

**** IJN - Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V. ****



IJN e. V. • Alte Str. 65 • 50226 Frechen

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
gemäß § 75 SGB VIII

Ambulante Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII (KJHG)

Beratung, Begleitung und Unterstützung für
junge Menschen und Familien

IJN – Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V.

Präsenzbüro Frechen Präsenzbüro Köln

Alte Str. 65

Luxemburger Str. 124-136

50226 Frechen

50939 Köln

Frechen, 01.06.2018

Leistungsbeschreibung & Qualitätsentwicklung

Flexible Hilfen

(gem. §§27ff ggf. in Verbindung mit § 30, § 31, § 35, §36 und § 41 SGB VIII,
Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen § 27 Absatz 3 SGB VIII,

Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII)

1. Art des Leistungsangebotes: Flexible Hilfen

Die **flexible ambulante Erziehungshilfe** ist ein auf die Besonderheiten des Einzelfalles / Familienfalles ausgerichtetes Betreuungsangebot im Bereich der Hilfe zur Erziehung. Die Hilfe soll individuell und bedarfsgerecht auf die persönliche Lebenssituation und den Erziehungsbedarf zugeschnitten sein. Dies bedeutet, dass kein starres Konzept vorgegeben wird. Vielmehr soll mit den Betroffenen im Rahmen von Hilfeplangesprächen ein spezielles Hilfsangebot konstruiert werden. Je nach Bedarf des Hilfeverlaufs können sich die Betreuungssettings der Flexiblen Erziehungshilfen und der anderen Angebote der IJN flexibel miteinander verzahnen und untereinander ablösen.

2. Rechtliche Grundlagen

SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz § 2 Abs. 2 Ziffer 4
§§27ff ggf. in Verbindung mit § 30, § 31, § 35, §36 und § 41 SGB
Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen § 27 Absatz 3 SGB VIII
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

3. Zielgruppe

In die Flexible Erziehungshilfe werden Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 13 bis 21 Jahren, im Einzelfall auch jünger, aufgenommen. Individuell wird die zu erbringende Leistung für den einzelnen Klienten festgelegt. Der Bedarf orientiert sich an den momentanen Lebensumständen des Klienten und den daraus resultierenden Anforderungen sowie an seinen Bedürfnissen. Die Flexiblen Erziehungshilfen der IJN richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Krisensituationen und mit vielschichtigen Problemen und Schwierigkeiten, z. B. Suchtproblematiken, Prostitution, Entweichungen, Wohnungslosigkeit, Gewaltproblematiken, Delinquenz, familiäre Konflikte, Erziehungsprobleme, Misshandlungen, Missbrauch, psychosoziale und emotionale Entwicklungsstörungen, Schulverweigerer, lebenspraktische und materielle Problemen, Orientierungslosigkeit.

Allgemeine Indikationen für die flexiblen Hilfen sind hierbei:

- Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und / oder emotionale Störungen
- familiäre Belastungen
- Störungen im Bereich Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten, mangelnde Gruppenfähigkeit
- lebensbiographische Verletzungen und Kränkungen bspw. in Folge von Gewalterfahrungen

Es werden im Regelfall weibliche und männliche Jugendliche ab 13 Jahren und junge Volljährige betreut. Eine Betreuung von Kindern unter 13 Jahren ist im Bedarfsfall möglich. Da es sich bei dieser Hilfeform öfters zwischen sozialer Kontrolle und Unterstützung bewegt, ist eine hohe Fachlichkeit der Betreuer gefragt, um die gekonnte Mischung aus Nähe und Distanz zu gewährleisten. Wünschenswerte Voraussetzung für eine Betreuung durch die Flexiblen Erziehungshilfen ist die Freiwilligkeit und Akzeptanz der Hilfesuchenden gegenüber der Maßnahme und den Mitarbeiterinnen.

Nicht aufgenommen werden können junge Menschen, die vorrangig einer therapeutischen Hilfe bedürfen.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) findet im Hilfeprozess besondere Berücksichtigung. Erarbeitete Kriterien sowie regelmäßige Fallbesprechungen sind im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems als Instrumente installiert, um ein Gefährdungsrisiko abschätzen und entsprechende weitere notwendige Handlungsschritte einleiten zu können.

4. Zielsetzung des Leistungsangebotes

Ziel der Hilfe ist es, die Heranwachsenden und die Familien zu befähigen, eigene Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, einleitende Entwicklungsimpulse für positive Veränderungen zu geben und Selbststeuerungs- und Selbsthilfepotentiale zu mobilisieren.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII, in dem die Zielsetzungen der Hilfe nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Die näheren Ziele und die Zugehensform (nachgehend, aufsuchend ...) sowie die Intensität der Hilfe werden im Hilfeplan festgelegt und dem Bedarf im Einzelfall angepasst. Die Hilfeform zeichnet sich durch eine flexible Binnenstruktur aus und kann durch weitere Hilfeformen des Trägers erweitert und ergänzt werden.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstunden. Hierdurch ist es möglich den Umfang der Betreuung bedarfsgerecht und flexibel zu handhaben.

Das Angebot der flexiblen Hilfen soll durch eine Verbindung von Alltagsleben und pädagogischen Angeboten auf der Grundlage eines von allen am Hilfeprozess Beteiligten erarbeiteten und fortgeschriebenen Hilfeplanes bis

- zur (größtmöglichen) Integration des jungen Menschen in seinem sozialen Umfeld oder
- zur Hinführung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung oder
- zur Vermittlung in eine weiterführende Hilfeform

die Entwicklung des jungen Menschen fördern.

Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Einübung selbständiger Lebensführung
- Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven
- Hilfen bei der Konflikt- und Krisenbewältigung
- Entwicklung und Vertiefung von adäquaten Konfliktlösungsstrategien
- Bewältigung des Alltags (Haushalt, Finanzen, altersadäquate Freizeit, vertragliche Verpflichtungen)
- Integration in den jeweiligen Lebensraum
- Förderung der schulischen und beruflichen Integration
- Unterstützung in Ausbildung und Beruf
- Hilfestellungen im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenz, Arbeitshaltung etc.
- Mobilisierung der eigenen Ressourcen
- Abbau von Defiziten im Bereich emotionaler und kognitiver Entwicklung
- Aufbau einer eigenen Alltagsstruktur
- Beratung in Angelegenheiten von Partnerschaft und Sexualität
- Wohnungssuche
-

Bei der Umsetzung dieser Ziele werden ethische und kulturelle Besonderheiten und die spezifischen Lebenslagen der jungen Menschen gem. § 9 SGB VIII besonders berücksichtigt.

5. Leistungen und Betreuungssettings

Die Betreuung erfolgt von außen durch die Begleitung des jungen Menschen in seinem Lebensbereich als individuelle, lebensfeldorientierte Hilfeform unter Einbeziehung des jeweiligen sozialen Umfeldes. Die Ausrichtung der Hilfe erfolgt flexibel entsprechend der Auftragserteilung. Neben den allgemeinen und langfristig zu sehenden Zielen werden individuelle und konkrete Ziele bzw. Teilziele festgelegt, die sich aus der konzeptionellen Ausrichtung sowie aus dem jeweiligen Phasenverlauf der pädagogischen Maßnahme ergeben. Die Gestaltung der Hilfe basiert auf der Partnerschaft zwischen BetreuerIn und dem jungen Menschen, orientiert an den realen Situationen und Problemen.

Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltungen sind zentrales Leistungsmerkmal der flexiblen Hilfen. Sie umfasst die Hilfe für junge Menschen, die in der Herkunftsfamilie leben bzw. sich bei Verwandten, Freunden und Bekannten dauerhaft oder vorübergehend aufhalten, aber Unterstützung und Begleitung zur Überwindung individueller sozialer Schwierigkeiten benötigen.

Um den Alltag bewältigen zu können sind Voraussetzungen wie intakte soziale Beziehungen und Wohnmöglichkeiten mit Rückzugsmöglichkeiten elementare Voraussetzungen. Innerhalb der Betreuungen können/sollen diese Möglichkeiten entwickelt und geschaffen werden. Strukturmerkmale des begleiteten Alltags sind wiederkehrende Rhythmen und die Bewältigung von Aufgaben und Standardsituationen, wie z. B. regelmäßiges Arbeiten bzw. regelmäßiger Schulbesuch oder die altersadäquate Organisation der Freizeit. Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung eines eigenständigen Lebens.

Die pädagogische Hilfestellung ist in hohem Maße situationsbezogen und bedarfsorientiert ausgerichtet. Diese beinhaltet im Bedarfsfall auch aufsuchende und nachgehende Arbeit in der Betreuung, um eine Beziehung zum jungen Menschen aufzubauen. Für jeden jungen Menschen ist eine BetreuerIn zuständig. Der zeitliche Umfang der Hilfe ergibt sich aus dem jeweiligen Bedarf. Die Gestaltung der Hilfe wird aus der Partnerschaft zwischen BetreuerIn und dem jungen Menschen entwickelt, orientiert an den realen Situationen und Problemen.

Die Dauer der Hilfe richtet sich nach dem Hilfebedarf. Im Rahmen der Hilfeplanung und der Fortschreibung des Hilfeplans wird der Bedarf regelmäßig überprüft. Insbesondere beinhaltet die Hilfe folgende Leistungen:

- Beziehungsaufbau, bei Bedarf aufsuchende und nachgehende Arbeit
- Begleitung und Hilfe bei der Alltagsstrukturierung und -gestaltung
- Umgang mit Behörden, Vermietern, Institutionen
- schulische und berufliche Förderung und Integration
- Unterstützung bei der Lebensplanung innerhalb des sozialen Umfeldes (Familie)
- Krisen- und Konfliktbewältigung
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und bei Freizeitaktivitäten
- pädagogische Interventionen in besonderen Situationen, z. B. Schwangerschaft, Trennung, Schul- u. Ausbildungsprobleme, Arbeitslosigkeit)
- Kooperation mit anderen an der Förderung des jungen Menschen bzw. an der Unterstützung der Familie beteiligten Institutionen wie Schule, Lehrerkollegium bzw. Ausbildungsbetrieb
- Team-/Fallbesprechungen
- Vernetzung / Kooperation mit Vereinen, Verbänden
- Vermittlung von externen Hilfen und therapeutischen Leistungen
- praktische Hilfen (z. B. bei Renovierung) / Wohnungssuche

Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie (sowie anderer wichtiger Bezugspersonen) am Klienten orientiert

- Beziehungs- und Rollenklärung bzgl. der Eltern und Familienangehörigen (Geschwister, Verwandte...)
- Begleitung des Ablöseprozesses
- Aufarbeitung von familiären Beziehungsstörungen
- Einbeziehung anderer wichtiger Bezugspersonen (Paten, Lehrer, Freunde...)

Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst

Die Einrichtung IJN & Sozialer Dienst arbeiten auf allen Ebenen zusammen. Die Leistungen sind:

- situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Hilfeprozesses
- Zusammenarbeit bei Familienkontakten
- Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung, Hilfeplangespräche (halbjährlich)
- schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplan, schriftlicher Abschlussbericht
- Entwicklung und Realisierung eines individuellen Hilfekonzeptes
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Fachliche Leitung / Stellv. Leitung und Verwaltung

- fachliche Anleitung und Beratung (2 Std./wöchentlich) - Fachaufsicht
- Team- und Fallbesprechungen
- Ansprechpartner für die Mitarbeiter und ASD
- Abklärung organisatorischer Fragen und Rahmenbedingungen
- Durchführung von Bereitschaftsdiensten
- Gelegentliches direktes Eingreifen in pädagogische Belange
- Teilnahme an der Erziehungshilfeplanung
- Weiterentwicklung und Anpassung des Konzeptes in Zusammenarbeit mit ASD
- Leistungsbeschreibung und Kostenkalkulation
- Außenvertretung
- Abrechnung und Kostenrechnung
- Abklärung der Rahmenbedingungen mit dem Träger und dem jeweiligen Jugendamt

6. Qualifikationen der IJN-Fachkräfte

Die Fachkräfte der IJN-Jugendhilfe verfügen über qualifizierte fachliche Ausbildungen und über langjährige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Familien. Im Sinne des integralpädagogischen Ansatzes achtet die IJN auf Vielfalt der Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Zusammensetzung ihres multiprofessionellen Teams. Muttersprachler mit qualifizierten Abschlüssen in Pädagogik oder Psychologie stehen für ein Spektrum von mehreren Sprachen zur Verfügung.

Die in der Betreuungs- und Beratungstätigkeit eingesetzten Mitarbeiter verfügen über Qualifikationen als

- a) Diplom-Sozialpädagoge(in), Diplom Sozialarbeiter(in),
- b) Diplom-Pädagoge(in),
- c) Diplom-Psychologe(in),
- d) Diplom-Heilpädagoge(in),
- e) Erzieher (in) mit einschlägiger Zusatzausbildung
- f) in Ausnahmefällen Mitarbeiter mit anderen Qualifikationen, welche eine besondere Eignung für besondere Aufgaben haben

Für die ambulante Hilfemaßnahmen von IJN und auch für die integralpädagogische Eingliederungshilfe / Schulbegleitung werden in der Regel ausgebildete Fachkräfte, z. B. SozialpädagogInnen eingesetzt. Bei Bedarf mit entsprechendem Migrationshintergrund. Bei Bedarf und auf Anfrage kann IJN folgende Einsatzkräfte nach Vereinbarung und Absprache mit dem zuständigen Jugendamt anbieten:

Fachkräfte Gruppe 1

Es handelt sich hierbei um qualifizierte MitarbeiterInnen, die ein abgeschlossenes pädagogisch-psychologisches Studium vorweisen können, z. B. Dipl.-Sozialpädagogen, Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen, Dipl.-Sozialarbeiter o. ä. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

Fachkräfte Gruppe 2

Es handelt sich hierbei um qualifizierte MitarbeiterInnen, die eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung vorweisen können, z. B. ErzieherInnen oder KinderpflegerInnen. Diese Integrationsfachkräfte werden von uns für den jeweiligen Einsatz durch eine entsprechende Fachkraft, z. B. mit zusätzlicher Ausbildung, geschult. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

Fachkräfte Gruppe 3

Es handelt sich hierbei um MitarbeiterInnen ohne eine abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Diese MitarbeiterInnen werden von uns für den jeweiligen Einsatz durch entsprechende Fachkräfte, z. B. mit zusätzlicher Ausbildung, geschult. Es handelt sich hierbei z. B. um StudentInnen, PraktikantInnen, TeilnehmerInnen eines Sozialen Jahres o. ä. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

7. Qualität und pädagogische Standards der IJN

Bereitstellung klientenbezogener Dienstleistungen

- Angebot regelmäßiger Beratungsgespräche für Kind, Jugendlichen und Eltern
- Sicherstellung der Erreichbarkeit und Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit
- Bereitstellung bedarfsorientierter Angebote
- Gewährleistung von Vertretung
- kurze Gespräche (telefonische Kontakte) extern und intern

Fallspezifische Regelleistungen durch Fachkräfte

- Regelmäßige, übersichtliche Aktenführung
- pädagogische Dokumentation (Prozessdokumentation, Verlauf, Ergebnis)
- Interne Protokolle von Team- und Fallbesprechungen, Fachgespräch, Austausch

HPG

- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung
- Auftragsdifferenzierung und individuelle Betreuungsplanung
- Vorbereitung, Mitwirkung bei der Hilfeplanung

- Bei Bedarf Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Klienten
- Regelmäßiger Austausch mit der fallführenden Stelle

Team

- Teambesprechung und Fallreflexion im 1-2 Wochen-Rhythmus
- Teamberatung unter Anwendung der trägerspezifischen Methoden und Konzepte
- Leitung / Fachberatung
- Angebotsfortentwicklung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Sicherstellung des Datenschutzes
- Fach- und themenbezogene Schulungen (z. B. § 8a, § 61-68)
- Konzept- und Methodenentwicklung
- Sicherstellung und Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung
- Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Prozess- und Ergebnisdokumentation
- Koordination und Steuerung interner wie externer Aufgaben
- Mitarbeiterberatung und Teambesprechung
- Coaching / Supervision
- Personalentwicklung
- Außenvertretung

Institutionelle Kooperation / Vernetzung

- Vernetzung/Kooperation mit anderen Fachdiensten/Institutionen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Arbeitsamt, Schulen)
- Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten (Institutionen und Fachdienste)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote Einleitung anderer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Bezugspädagogen
- Vernetzung mit anderen Hilfs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten (professionelle und nicht-professionelle) im Sozialraum und über den Sozialraum hinaus
- Kooperation und Netzwerkarbeit mit sozialraumübergreifenden Partnern im Bereich Erziehung, Bildung, Gesundheit und Finanzen (z. B. Sprachkurse, Ferienfahrten, Vereine, spezielle Förderungen, Schulen, Ärzte, Ämter, Schuldnerberatung etc.)
- Vernetzung mit übergeordneten Ressourcen der Einrichtung, Organisation zusätzlicher anderer interner oder externer Hilfen, projekthafte Gruppenangebote

Kinderschutz

- Internes 8a-Verfahren
- Interne 8a-Schulungen
- Fortbildungen zur „Fachkraft nach 8a“ bei Koordinatoren (derzeit Herr Keiner, Herr Schwall) und mehreren Mitarbeitern
- Standards zur Feststellung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter bei der Personalauswahl

Datenschutz

- Schriftliche Selbstverpflichtungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (§4 Abs. 1 BDSG)
- Verantwortungsbewusste Behandlung der personenbezogenen Daten

Verwaltung

- Bearbeitung der Anfrage des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Versicherungswesen
- Buchhaltung/Kostenrechnung/Jahresabschluss
- Leistungsabrechnung
- Beschaffung von Genehmigungen, Bescheinigungen und Erlaubnissen
- Prüfung rechtlicher Voraussetzungen
- Finanzwesen (Abrechnungen usw.)
- Buchhaltungs- und Bilanzwesen
- Dokumentation, Statistik, Berichtswesen (Entwicklungs-, Zwischen- u. Abschlussbericht)
- Personalmanagement

8. Räumlichkeiten / Büro

In Frechen haben wir ein Büro als Kontakt- und Geschäftsstelle und weitere Räume für Mitarbeiterbesprechungen. Für die MitarbeiterInnen im Arbeitsbereich flexible ambulante Hilfen stehen in der Einrichtung IJN folgende Räume als Anlauf- u. Kontaktstelle für Betreute und Betreuer zur Verfügung:

- ein Büro (Telefon, Fax, PC etc.)
- ein Besprechungsraum für Teamgespräche, Coaching / Supervision etc.
- ein Raum für Einzel- und Gruppenarbeit

Ein größerer Besprechungsraum für Anleitungstreffen, Fortbildung und Gruppentreffen sowie weitere Räumlichkeiten können entsprechend den Erfordernissen auch längerfristig angemietet werden.

9. Kosten

Die Finanzierung erfolgt auf der Basis der §§ 27 ff. SGB VIII über Fachleistungsstunden und im Einzelfall z. B. Kosten für Miete, wirtschaftliche Hilfe und Einzelbeschulung.

10. Beschwerderegulung

IJN ist stets bemüht, für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Arbeit zu gewährleisten. Um diesen Anspruch zu erfüllen zu können, hat die IJN im Kontext ihres Qualitätsmanagements eine entsprechende Beschwerderegulung etabliert. Für Rückmeldungen, Beschwerden und bei sonstigem Klärungsbedarf stehen den Klienten sowie Helfersystemen die Leistungskräfte von IJN unter folgenden Rufnummern für Gespräche zur Verfügung:

Dr. Jin Ban (Einrichtungsleitung, Geschäftsführung): 0152 / 338 13 063
Bernd Schwall (Pädagogische Leitung): 0179 / 49 211 17
Robert Keiner (Qualitätsentwicklung und -sicherung): 0152 / 317 46 089

Nähere Informationen erhalten Sie über:

IJN e. V. – Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V.

Hauptverwaltung Frechen

Alte Str. 65

50226 Frechen

Tel.: 02234 / 688 40 - 48

Fax: 02234 / 688 40 - 49

E-Mail: info@ijn-jugendhilfe.de

Web: www.ijn-jugendhilfe.de

Präsenzbüro Köln

Luxemburger Str. 124 - 136

50939 Köln (Uni-Center)

Gewerbe 206 / 2. Stock

Ansprechpartner:

Dr. Jin Ban: 0152 / 338 13 063

Robert Keiner: 0152 / 317 46 089

Bernd Schwall: 0179 / 49 211 17